



Parlament
Österreich

Parlamentsdirektion

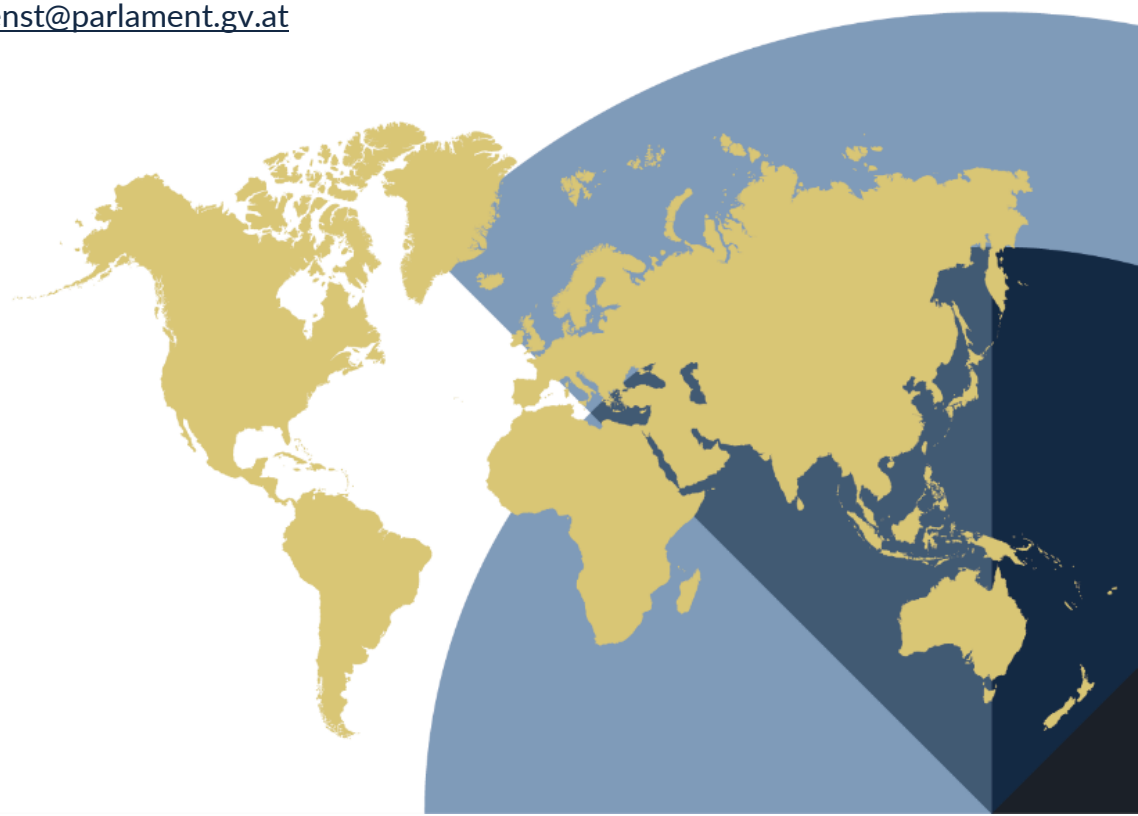
Dossier EU & Internationales

zum Thema

**Organisation der Vereinten Nationen für Bildung,
Wissenschaft und Kultur (UNESCO)**

17. November 2025

Internationaler-dienst@parlament.gv.at





Weitere Dossiers aus dem Bereich EU & Internationales finden Sie unter:

<https://www.parlament.gv.at/eu-internationales/dossiers/>

Auf einen Blick

Die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) wurde im Jahr 1945 gegründet und feiert 2025 ihr 80-jähriges Bestehen. Sie ist eine der ersten internationalen Organisationen, denen Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg beigetreten ist – nur drei Jahre nach ihrer Gründung.

Auch wenn die UNESCO landläufig in erster Linie mit den Weltkulturerbestätten in Verbindung gebracht wird, so sind diese nur einer von vielen Aspekten ihrer Arbeit. Heute trägt die Organisation durch die globale Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Kultur sowie Kommunikation zur Wahrung von Frieden und Sicherheit bei und legt ihren Fokus zunehmend auf aktuelle soziale und ökologische Themen.

In einer Zeit multipler Krisen und schnelllebiger gesellschaftlicher Veränderungen nimmt die Relevanz jener Themenbereiche zu, in denen die UNESCO aktiv ist. Auch die Frage, inwieweit die Organisation diesen Aufgaben begegnen kann und wie resilient sie selbst aufgestellt ist, gewinnt zunehmend an Bedeutung. Nicht zuletzt stellt sich diese Frage aufgrund der Ankündigung der Vereinigten Staaten (USA), erneut aus der UNESCO auszutreten. Das vorliegende Dossier beschäftigt sich mit der Organisation, Struktur und Arbeitsweise sowie den inhaltlichen Schwerpunkten und aktuellen Herausforderungen der UNESCO.



Inhalt

Die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur – ein Überblick	4
Geschichte und Entstehung.....	4
Ziele der Organisation	5
Struktur	5
Die Generalkonferenz.....	6
Der Exekutivrat	6
Das Sekretariat.....	6
Weitere Akteure	7
Arbeitsschwerpunkte.....	8
Bildung	8
Wissenschaft	9
Naturwissenschaften.....	9
Sozial- und Humanwissenschaften.....	11
Kultur.....	12
Kommunikation und Information	14
Globale Prioritätensetzung	15
Afrika	16
Geschlechtergerechtigkeit	16
Aktuelle Entwicklungen.....	17
Austritt der Vereinigten Staaten aus der UNESCO	17
Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine.....	18
Österreich und die UNESCO.....	19
Parlamentarische Behandlung in Österreich.....	19
Ausblick.....	20



Die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur – ein Überblick

Überblick	
Name	Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur/United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO)
Gründung	16. November 1945
Sitz	Paris (Frankreich)
Mitgliedstaaten	194 und weitere 12 assoziierte Mitglieder ¹
Generaldirektorin	Khaled Ahmed El-Enany Ali Ezz (Ägypten; seit 15. November 2025)
Website	https://www.unesco.org

Geschichte und Entstehung

Als Vorgängerinstitution der UNESCO gilt das Internationale Institut für geistige Zusammenarbeit (IIGZ). Es war dem Völkerbund angegliedert und bestand von 1926 bis 1946 in Paris.² Das IIGZ selbst hatte zuvor den Internationalen Ausschuss für geistige Zusammenarbeit beim Völkerbund abgelöst. Dieser wurde bereits 1922 eingerichtet, diente jedoch bis zur Gründung des genannten Instituts lediglich als Beratungsorgan und verfügte über keinen eigenen Verwaltungsapparat.^{3,4} So, wie der Völkerbund nach der Entstehung der Vereinten Nationen (VN) aufgelöst wurde, wurde auch das IIGZ mit der Entstehung der UNESCO durch diese ersetzt. Noch während des Zweiten Weltkriegs begann der damalige britische Erziehungsminister Richard Austen Butler, gemeinsam mit neun Exilregierungen⁵ besetzter Staaten, den Wiederaufbau in den Bereichen Bildung und Kultur zu planen.⁶ Die alliierte Erziehungsminister-Konferenz (Conference of Allied Ministers of Education, CAME) trat erstmals 1942 zusammen. Sie gewann an Bedeutung, als 1944 auch die



Vereinigten Staaten beitraten, von denen sich die teilnehmenden europäischen Staaten Finanzhilfen für die Zeit nach dem Krieg erhofften. Auf Seite der USA wollte man die Konferenz für die Gestaltung eines demokratischen Europas nutzen. Die CAME selbst schlug die Eingliederung in die VN vor, die in ihren Gründungsstatuten bereits eine Unterorganisation für Bildung und Kultur vorgesehen hatten.

Im November 1945 fand auf Einladung der britischen und französischen Regierungen eine Konferenz der erst kurz zuvor gegründeten VN statt. Die Konferenz, deren Ziel die Gründung einer Organisation für Bildung und Kultur war, wurde von der britischen Erziehungsministerin Ellen Wilkinson geleitet.⁷ Vertreterinnen und Vertreter aus 44 Staaten nahmen daran teil. Am 16. November 1945 wurde von 37 Staaten die Verfassung der UNESCO unterzeichnet. Frankreich nahm im Entstehungsprozess der Organisation eine federführende Rolle ein. Der Amtssitz der UNESCO wurde Paris.

Ziele der Organisation

Artikel 1 der Verfassung der UNESCO⁸ definiert den Zweck der Organisation:

„[...] einen Beitrag zum Frieden und zur Sicherheit zu leisten, und zwar durch die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Völkern auf dem Wege der Erziehung, der Wissenschaft und Kultur, um auf diese Weise die Beachtung der Gerechtigkeit, des Gesetzes, der Menschenrechte und der grundlegenden Freiheiten in der ganzen Welt für jedermann, ohne Rücksicht auf Rasse, Geschlecht, Sprache oder Religion, zu sichern, wie dies die Satzung der Vereinten Nationen für alle Völker vorsieht.“^{9, 10}

Neben diesem grundlegenden Auftrag definieren sich die Ziele der UNESCO näher im Mandat und den jeweils aktuellen Arbeits- und Schwerpunktprogrammen.

Struktur

Die Struktur der UNESCO hat drei Pfeiler: die Generalkonferenz, den Exekutivrat sowie das Sekretariat. Die subsidiären Komitees und Räte übernehmen die Bearbeitung der jeweils im Programm festgelegten Themenfelder. Zusätzlich ist die



Organisation durch sogenannte Nationale Kommissionen in ihren Mitgliedsländern vertreten. Innerhalb der UNESCO gelten die sechs Amtssprachen der VN: Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch. Finanziert wird die UNESCO unter anderem durch Pflichtbeiträge der Mitgliedsländer, durch freiwillige Beiträge sowie Spenden.¹¹ Das Zweijahresbudget 2023/24 beläuft sich auf 1,68 Mrd. EUR.¹² Der österreichische Beitrag ist im nationalen Doppelbudget für die Jahre 2025 und 2026 mit je 2,3 Mio. EUR dotiert.¹³

Die Generalkonferenz

Die alle zwei Jahre in Paris tagende Generalkonferenz beschließt das Programm sowie das Budget der UNESCO und ist somit das Hauptentscheidungsorgan. Sie verabschiedet Übereinkommen, Empfehlungen und Erklärungen und wählt den Exekutivrat. In der Generalkonferenz gilt das Prinzip, dass jeder Staat, unabhängig von seiner Größe, eine Stimme hat. Von 30. Oktober bis 13. November 2025 hat die 43. Generalkonferenz stattgefunden.¹⁴

Der Exekutivrat

Der Exekutivrat ist Bindeglied zwischen Generalkonferenz und Sekretariat. Er überprüft die Umsetzung des Arbeitsprogramms, setzt sich aus 58 für die Dauer von vier Jahren gewählten Mitgliedern zusammen und ist Steuerungs- und Aufsichtsorgan der UNESCO. Er tagt insgesamt fünf Mal im Zeitraum von zwei Jahren für die Dauer von rund drei Wochen. Der Exekutivrat schlägt der Generalkonferenz die Generaldirektorin oder den Generaldirektor zur Wahl vor. Österreich ist mit der Periode 2021–2025 bereits zum vierten Mal Teil des Gremiums.¹⁵

Das Sekretariat

Das Sekretariat ist die operative und administrative Einheit der Organisation und unterstützt die Generaldirektorin bzw. den Generaldirektor in der Amtsführung. Der Hauptsitz ist in Paris (Frankreich), dazu kommen noch Außenstellen (Regionalbüros und Forschungseinrichtungen) in allen Weltregionen. Das Sekretariat setzt das Programm mit rund 2.300 Mitarbeitenden aus 170 Nationen operativ um.¹⁶



Die Generaldirektorin bzw. der Generaldirektor nimmt an den Sitzungen der Generalkonferenz, des Exekutivrates und der Ausschüsse ohne Stimmrecht teil, erstellt Berichte über die Tätigkeit der Organisation und ist nicht zuletzt für die Umsetzung des von der Generalkonferenz beschlossenen Programms zuständig.

Die Wahl erfolgt alle vier Jahre (früher alle sechs Jahre) auf Vorschlag des Exekutivrates. Jedes Mitglied besitzt eine Stimme. Bei der Wahl 2017 wurde Audrey Azoulay (Frankreich) in diese Funktion gewählt und in der 41. Sitzung der Generalkonferenz im November 2021 für eine zweite Amtszeit von vier Jahren bestätigt.¹⁷ Anfang Oktober diesen Jahres hat der Exekutivrat beschlossen, der Generalkonferenz Khaled Ahmed El-Enany Ali Ezz (Ägypten) als neuen Generalsekretär zur Wahl vorzuschlagen. In der folgenden Sitzung der Generalkonferenz am 6. November 2025 wurde er mit 172 von 174 Stimmen gewählt. Seine Amtszeit beginnt mit 15. November 2025.¹⁸

Weitere Akteure

An der Umsetzung des UNESCO-Programms beteiligen sich weltweit nicht nur die Regierungen und die nationalen UNESCO-Kommissionen. Es gibt internationale und zwischenstaatliche Gremien, darunter Räte und Ausschüsse, Organe auf der Basis von Übereinkommen, internationale Fonds, internationale Expertinnen- und Expertengremien sowie direkt bei der UNESCO angesiedelte Institute und Zentren. Sie agieren in spezifischen Themen- und Politikfeldern und verpflichten sich den Zielen der UNESCO. Mehrere dieser internationalen und zwischenstaatlichen Gremien unterhalten auch nationale Kommissionen.

Zur sogenannten UNESCO-Familie zählen unter anderem Partnerschaften mit über 400 internationalen NGOs, an die 100 UNESCO-Institute und Zentren, über 870 UNESCO-Lehrstühle und über 12.000 Bildungseinrichtungen in 182 Ländern im Rahmen des UNESCO Associated Schools Programme.^{19, 20}



Arbeitsschwerpunkte

Die Grundlagen für die Arbeitsschwerpunkte finden sich in der Verfassung der UNESCO, die genaue Festlegung erfolgt über mittelfristige Strategien und Programme. Alle vier Jahre erarbeitet die UNESCO ihr Programm und Budget sowie deren Schwerpunkte. Das aktuelle Arbeitsprogramm²¹ gilt für die Jahre 2022 bis 2025. Es weist fünf Schwerpunkte auf: Bildung, Kultur, Naturwissenschaften, Sozial- und Humanwissenschaften sowie Kommunikation und Information. Die Punkte Naturwissenschaften sowie Sozial- und Humanwissenschaften werden oftmals unter einem zusammengefasst und als Schwerpunkt Wissenschaft angegeben. Aktuell gibt es seitens der UNESCO 21 Einzelprogramme und mehr als 3.000 Projekte und Aktivitäten.²² Über das vierjährige Arbeitsprogramm hinaus gibt es auch eine achtjährige Mittelfriststrategie, in welcher längerfristige Zielsetzungen abgebildet sind. Die aktuelle Strategie gilt für den Zeitraum von 2022 bis 2029.²³

Als Organisation der VN bildet die UNESCO bei ihren Projekten und Arbeitsschwerpunkten insbesondere die Dimension der Sustainable Development Goals 2030 (SDGs)²⁴ ab und leistet mit ihren Aktivitäten einen Beitrag zu deren Erreichung.²⁵

Bildung

Die UNESCO hat sich Bildung für alle zum Ziel gesetzt. Seit der Entstehung der Organisation gab es gute punktuelle Erfolge im Bildungsbereich, so konnte beispielweise in der Republik Korea (Südkorea) nach dem Koreakrieg (1950–1953) binnen einer Generation durch gezielte Unterstützungsmaßnahmen die Situation im Bildungswesen erheblich verbessert werden. Dies gelang unter anderem durch die Hilfe der UNESCO bei der Finanzierung und dem Druck von Schulbüchern.²⁶

Aus dem Ziel 4 der SDGs der VN, bis 2030 „inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung sicher[zustellen] sowie Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen für alle [zu] fördern“²⁷, leitet sich die globale Bildungsagenda für die Jahre 2016 bis 2030 ab, für deren Umsetzung und Koordination die UNESCO im Rahmen der VN zuständig ist.²⁸



An die 12.000 Schulen aller Schultypen in über 182 Ländern bilden das UNESCO-Schulnetzwerk. Die UNESCO-Schulen zeichnen sich dadurch aus, dass sie die Anliegen der UNESCO in den Bereichen Friedenserziehung, Förderung der Demokratie und der Menschenrechte, Umweltbildung und interkulturelles Lernen in ihrer täglichen Arbeit umsetzen. Derzeit sind 111 österreichische Schulen als UNESCO-Schulen anerkannt.²⁹

Wissenschaft

Von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftern wurde 1945 nach den Atombombenabwürfen auf Hiroshima und Nagasaki (Japan) gefordert, dass die Wissenschaft vor allem friedlichen Zwecken dienen solle. Das Bestreben, dies in einer internationalen Organisation zu verankern, war erfolgreich, und der Bereich Wissenschaft wurde zu einem der Schwerpunkte der UNESCO. Das Spektrum der Aktivitäten der Organisation in diesem Bereich ist vielfältig und fokussiert sich im aktuellen Arbeitsprogramm 2022–2025 auf die zwei eigenständigen Schwerpunktkapitel Naturwissenschaften sowie Sozial- und Humanwissenschaften. Die Organisation stärkt die Wissenschaft durch zahlreiche internationale Forschungsprogramme sowie durch den Aufbau internationaler und transdisziplinärer Forschungsnetzwerke. Besonderes Augenmerk gilt der Förderung von Frauen in den Wissenschaften.

Universitäten und Forschungsinstitutionen, die sich verpflichten, im Ziel- und Themenhorizont der UNESCO zu forschen und zu lehren, werden als UNESCO-Lehrstühle anerkannt. Die derzeit ca. 1.000 UNESCO-Lehrstühle in 120 Ländern sind wichtige Impulsgeber für den internationalen Austausch im Hochschulwesen. Es befinden sich derzeit 13 Lehrstühle in Österreich. Einmal im Jahr treffen sich die österreichischen UNESCO-Lehrstühle, um sich über Arbeitsschwerpunkte und Fokusthemen auszutauschen.³⁰

Naturwissenschaften

Mit besonderem Fokus auf die Nachhaltigkeitsziele der VN sollen die Mitgliedstaaten dabei unterstützt werden, Wissenschaft, Technologie, Innovation, Forschung und



Ingenieurwesen voranzutreiben, um aktuelle ökologische und gesellschaftliche Herausforderungen zu bewältigen. Dabei finden globale Prioritäten der Organisation wie etwa die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und die besonderen Bedürfnisse Afrikas Berücksichtigung.³¹

Als größte Risiken der nächsten Jahre werden das Versagen bei der Eindämmung und Anpassung an den Klimawandel, extreme Wetterereignisse, Naturkatastrophen, vom Menschen verursachte Umweltgefahren, der Verlust der biologischen Vielfalt und der Zusammenbruch von Ökosystemen gesehen. Wasser kommt besondere Bedeutung zu, nachdem laut Angaben der Organisation 90 % der Naturkatastrophen im Zusammenhang mit klimabedingten Veränderungen der Gewässer stehen und qualitative sowie quantitative Schwankungen der Wasserressourcen ein global immer größeres Thema werden. So leben Schätzungen zufolge mehr als 2 Mrd. Menschen ohne Zugang zu sauberem Trinkwasser und 2,5 Mrd. Menschen in wasserarmen Regionen.³²

Vor diesem Hintergrund setzt das Schwerpunktprogramm auf Initiativen, mit denen den Verlust der Biodiversität, die Zerstörung natürlicher Ökosysteme und der Klimawandel bekämpft werden sollen. Dazu zählen die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen, die Erhaltung der Artenvielfalt, die Förderung von Wissen zum Schutz von Ozeanen und Küsten sowie die Sicherung der Trinkwasserversorgung. Beispiele sind folgende UNESCO-Programme: Der Mensch und die Biosphäre (Man and the Biosphere)³³, das Hydrologische Programm (Intergovernmental Hydrological Programme, IHP)³⁴ und das Geowissenschaftliche Programm (International Geoscience Programme)³⁵.

Ein UNESCO-Biosphärenreservat ist eine von der Organisation initiierte Modellregion, in der nachhaltige Entwicklung in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht exemplarisch verwirklicht werden soll. Gemeinsam bilden die 784 Biosphärenreservate in 142 Staaten das Weltnetz der Biosphärenreservate. Das Programm sorgt seit über 50 Jahren für ihre Weiterentwicklung, evaluiert und vernetzt sie weltweit und erforscht im globalen Maßstab die wichtigsten Ökosysteme. Innerhalb Österreichs gibt es derzeit drei Biosphärenparks: Großes Walsertal,



Wienerwald, Salzburger Lungau und die Kärntner Nockberge. Darüber hinaus gibt es noch den länderübergreifenden Mur-Biosphärenpark.³⁶

UNESCO Global Geoparks sind Gebiete mit geologischen Stätten und Landschaften von internationaler geowissenschaftlicher Bedeutung, die durch ein ganzheitliches Konzept von Schutz, Bildung und nachhaltiger Entwicklung verwaltet werden. In diesem Sinne bieten sie die Möglichkeit, den Schutz von Landschaft und Naturdenkmälern im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Fragen wie dem globalen Klimawandel, dem Erhalt von natürlichen Ressourcen und der Katastrophenvorsorge zu sehen. In Österreich gibt es derzeit drei UNESCO-Geoparks: Erz der Alpen, Steirische Eisenwurzten sowie länderübergreifend mit Slowenien die Karawanken.³⁷

Sozial- und Humanwissenschaften

Im Kapitel Sozial- und Humanwissenschaften beschäftigt sich die UNESCO mit den großen Herausforderungen der Einkommens- und Chancengleichheit, der Geschlechterungleichheit, der sozialen Auswirkungen und ethischen Dimensionen des Klimawandels sowie des rasanten digitalen Wandels. Die Mitgliedstaaten sollen bei der Entwicklung evidenzbasierter Strategien für den Aufbau inklusiver und friedlicher Gesellschaften unterstützt werden.

Bei der Umsetzung der Vorhaben sollen Kooperationen zwischen den VN, der UNESCO selbst und Akteuren der Zivilgesellschaft sowie Wissenschaft und Forschung intensiviert werden – darunter auch mit den UNESCO-Lehrstühlen. Dadurch erhofft sich die Organisation Fortschritte bei der Erreichung der Ziele wie etwa dem Aufbau von Resilienz und der Förderung für das Verständnis von Wechselwirkungen zwischen sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Systemen. Ebenso sollen inklusives Wachstum und Wohlergehen sowie die Verwirklichung des Rechts auf Wissenschaft und Wissenschaftsfreiheit gefördert werden.

Die UNESCO sieht sich außerdem in der Führungsrolle bei der Entwicklung und Verbreitung von sogenannter Zukunftskompetenz. Diese abstrakte Begrifflichkeit bezeichnet die Befähigung von Menschen, die Rolle der Zukunft bei aktuellen Entwicklungen zu verstehen und sie zu nutzen, um sich auf komplexe Veränderungen



unserer Gesellschaft vorzubereiten sowie neue Ideen und Handlungsoptionen zu entwickeln. Zukunftskompetenz beschäftigt sich unter anderem damit, sich mit den eigenen Zugängen, Ängsten, Erwartungen und Hoffnungen auseinanderzusetzen, um Unsicherheiten abzubauen.³⁸

Kultur

Der Bereich Kultur gilt aufgrund des seit 1972 etablierten Weltkultur- und Weltnaturerbes als Flaggschiff der UNESCO. Die sogenannte Welterbekonvention (Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Menschheit)³⁹ wurde am 16. November 1972 von der Generalkonferenz der UNESCO verabschiedet. In 38 Artikeln sind die Rahmenbedingungen, Kriterien und Abläufe festgeschrieben, die die völkerrechtliche Basis für das Weltkultur- bzw. Weltnaturerbe bilden. Es werden die Pflichten der Vertragsstaaten und ihre Aufgaben zum Schutz und zur Erhaltung der Stätten auf ihrem Staatsgebiet beschrieben sowie die Aufgaben des Welterbekomitees, die Regeln für die Wahl der Mitglieder und die Mandatsdauer festgelegt. Durch die Konvention werden die Fachorganisationen bestimmt, die das Komitee zur Beratung beiziehen kann. Weiters ist die Verwaltung und Verwendung des Welterbefonds sowie die Regeln zur internationalen Hilfeleistung in ihm geregelt.

Die Aufnahme in die Liste des Welterbes hat zumeist positive Auswirkungen auf die jeweilige Stätte, unter anderem aufgrund von nationalen Förderungen, des internationalen Renommées und einer Steigerung des Tourismus. Diese Entwicklung hat in den vergangenen Jahrzehnten auch zu Negativeffekten geführt. An einigen geschützten Welterbestätten nahm der Massentourismus überhand. So mussten in Machu Picchu (Peru) oder auch in Venedig (Italien) Maßnahmen getroffen werden, um das Welterbe vor Massentourismus zu schützen.

Außerdem wurden auch bewusst Stätten zerstört, wie etwa die Buddha-Statuen in Bamiyan (Afghanistan), die 2001 von den Taliban gesprengt wurden. Um solche Angriffe möglichst zu verhindern, wurde im Jahr 1954 die UNESCO-Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten (Haager Konvention) mit zwei Zusatzprotokollen beschlossen. Sie ist ein internationales Abkommen zur Sicherung



und Bewahrung von Kulturgütern während bewaffneter Konflikte.⁴⁰ Die geschützten Stätten sind jedoch als Ziele für Angriffe vermehrt in den Fokus terroristischer Organisationen gerückt. Der Klimawandel und weltweite Klimakatastrophen stellen ebenfalls eine Bedrohung für zahlreiche Welterbestätten dar, wie eindrucksvoll an Berichten über bedrohte Korallenriffe im Great Barrier Reef (Australien) sichtbar wird.⁴¹

Der Status des Welterbes kann durch die UNESCO auch wieder entzogen werden, was jedoch eher selten vorkommt. Im Fall von Liverpool passierte dies allerdings trotz mehrfacher Warnung seitens der UNESO im Jahr 2021, nachdem die Hafenfront der Stadt baulich massiv verändert wurde.⁴² In Österreich hat die UNESCO bezüglich der Umgestaltung des Heumarktes eine Warnung abgegeben, wonach das sogenannte historische Zentrum von Wien den Status des Welterbes verlieren könnte.⁴³

Die Liste des UNESCO-Welterbes umfasst derzeit 1.248 Kultur- und Naturstätten in 170 Ländern, darunter zwölf Welterbestätten in Österreich: Das historische Zentrum der Stadt Salzburg, das Schloss und die Gärten von Schönbrunn, die Kulturlandschaft Hallstatt-Dachstein Salzkammergut, die Semmering-Eisenbahn, das historische Zentrum der Stadt Graz und Schloss Eggenberg, die Kulturlandschaft Wachau, das historische Zentrum von Wien sowie die transnationalen Welterbestätten Kulturlandschaft Fertö–Neusiedler See, die prähistorischen Pfahlbauten um die Alpen, Baden als Teil der bedeutendsten Kurorte Europas, Teile der alten Buchenwälder und Buchenurwälder der Karpaten sowie anderer Regionen Europas und der westliche Teil des Donaulimes.⁴⁴

Zum immateriellen Kulturerbe zählen Praktiken, Darstellungen, Ausdrucksformen, Wissen und Fertigkeiten, die Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen als Bestandteil ihres Kulturerbes verstehen, wie etwa Yoga aus Indien oder der Pinisi-Bootsbau in Indonesien. Gleichzeitig erfasst dieser Begriff auch die Instrumente, Objekte und kulturellen Räume, die mit dem jeweiligen immateriellen Kulturerbe in Zusammenhang stehen. Die internationale Liste umfasst mittlerweile 788 Elemente aus aller Welt, darunter zwölf aus Österreich. Dazu zählen zehn Traditionen: Falknerei, Imster Schemenlaufen, Klassische Reitkunst und Hohe Schule



der Spanischen Hofreitschule, Blaudruck, Umgang mit Lawinengefahr, Flößerei, Lipizzanerzucht, Transhumanz (Wanderweidewirtschaft), Traditionelle Bewässerung sowie die Kunst des Trockenmauerbaus. Die anderen zwei Einträge finden sich im sogenannten Register guter Praxisbeispiele wieder, dazu zählen das Dombauhüttenwesen und seit 2016 auch drei österreichische Handwerkszentren (Hand.Werk.Haus Salzkammergut, Textiles Zentrum Haslach, Werkraum Bregenzwald).⁴⁵ Über die internationale Liste hinaus führen die Mitgliedstaaten nationale Verzeichnisse zur Bestandsaufnahme sowie zur Sichtbarmachung des immateriellen Kulturerbes des jeweiligen Landes. Im aktuellsten Bericht über die Eintragungen des immateriellen Kulturerbes in Österreich für die Jahre 2022 bis 2023 waren im österreichischen Verzeichnis 163 Einträge aus verschiedenen Bereichen enthalten.⁴⁶

Kommunikation und Information

Eine breite Palette an Themen- und Handlungsfeldern der UNESCO steht im Zeichen des Schutzes von Information als öffentlichem Gut sowie des Aufbaus einer Wissensgesellschaft.⁴⁷ Sie reicht von grundsätzlichen Menschenrechtsthemen wie Frieden und Meinungsfreiheit über Medien- und Informationskompetenz bis hin zu aktuellen und zukünftig noch präziseren Fragestellungen wie etwa dem Einsatz von künstlicher Intelligenz.

Seit ihrer Gründung setzt sich die UNESCO für das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung ein.⁴⁸ Die Grundlage dafür ist die Förderung einer freien, vielfältigen und diversen Medienlandschaft sowie eines unabhängigen Journalismus mit speziellem Augenmerk auf die Sicherheit von Medienschaffenden und dabei insbesondere Journalistinnen (Frauen).

Öffentliche Aufmerksamkeit schafft jährlich der 3. Mai, der Internationale Tag der Pressefreiheit, der im Dezember 1993 von der Generalversammlung der VN auf Grundlage einer Empfehlung der UNESCO-Generalkonferenz ausgerufen wurde.⁴⁹ Im Fokus stehen neben medienpolitischen Grundsatzfragen⁵⁰ Journalistinnen und Journalisten, die ihrem Beruf unter widrigen Bedingungen nachgehen und dafür



eingesperrt oder sogar ermordet werden. UN-Organisationen, staatliche Institutionen, aber auch NGOs wie Reporter ohne Grenzen und die heimische Medienlandschaft greifen diesen Aktionstag in ihrer Arbeit auf.

Die UNESCO vergibt außerdem seit 1997 den Guillermo Cano World Press Freedom Prize.⁵¹ Der nach einem kolumbianischen Journalisten, der vor dem Büro seines Verlags ermordet wurde, benannte Preis ehrt besondere Beiträge zur Verteidigung oder Förderung der Pressefreiheit. In Österreich findet der Tag der Pressefreiheit seit Jahren durch eine Festveranstaltung im Parlament Beachtung. So zeichnet der Presseclub Concordia mit den Concordia Preisen in drei Kategorien journalistische Arbeit aus: Menschenrechte, Pressefreiheit, Ehrenpreis für die Kategorie Lebenswerk.

Um das dokumentarische Erbe wie Bücher, Manuskripte, audiovisuelle Medien in Bibliotheken und Archiven weltweit zu erhalten, führte die UNESCO 1992 das Memory of the World International Register ein. Derzeit umfasst dieses über 500 Eintragungen, davon 15 in Österreich.⁵²

Neben der Bewahrung und Erhaltung von schützenswerten Gütern widmet sich die UNESCO auch dem digitalen Raum und insbesondere dem Thema Künstliche Intelligenz und deren Auswirkungen auf grundsätzliche Fragestellungen. So werden Themenkomplexe wie Unabhängigkeit und Vielfältigkeit im Journalismus, kritisches Denken, Resilienz gegenüber Desinformation und Hassrede sowie die Zugänglichkeit zu Information angesichts digitaler Veränderungen neu zu bewerten sein. Die Frage nach Menschenrechts- und Ethikperspektiven erhält unter diesen Gesichtspunkten eine neue Relevanz.

Globale Prioritätensetzung

Neben den Schwerpunkten und einzelnen Punkten aus dem aktuellen Arbeitsprogramm nimmt die UNESCO globale Prioritätensetzungen vor, die zeitlich über das Fünfjahresprogramm hinausgehen und eine Querschnittsmaterie über die Arbeitsfelder und Aktivitäten der Organisation bilden. Die aktuellen Prioritäten liegen auf Afrika sowie dem Thema Geschlechtergerechtigkeit.



Afrika

Zu den Vorhaben der UNESCO in Afrika zählen unter anderem die Stärkung des Bildungssystems, die Förderung historischer Forschung, der Schutz des kulturellen Erbes, die Entwicklung und Nutzung von Künstlicher Intelligenz, die Förderung digitaler Kompetenzen sowie der Ausbau und die Unterstützung von Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung – unter anderem im Bereich Meereswissenschaft, Klimawandelresilienz und Wasserressourcenmanagement.

Zusammengefasst geht es darum, die spezifischen Herausforderungen des Kontinents zu bewältigen und die Chancen für eine resiliente und prosperierende Zukunft zu nutzen – ein Kontinent, auf dem 1,5 Mrd.⁵³ Menschen leben, von denen 60 % unter 24 Jahren sind, der 118 UNESCO-Biosphärenparks beheimatet, 150 Weltkulturerbestätten hat und 118 immaterielle Kulturerbegüter aufweist.^{54, 55}

Geschlechtergerechtigkeit

Geschlechtergleichstellung bzw. Geschlechtergerechtigkeit ist seit 1948 ein universelles Menschenrecht. Zudem wurden mit der Menschenrechtskonferenz 1993 in Wien, auf der die Wiener Erklärung⁵⁶ verabschiedet wurde, Frauenrechte begrifflich explizit als Menschenrecht genannt, ebenso wie das Ziel der Beseitigung aller Formen von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts.⁵⁷ Zur Erreichung und Durchsetzung dieses grundlegenden Rechts arbeitet die UNESCO mit ihren Partnern an Lösungen, um die globalen Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern zurückzudrängen. Zielsetzungen dabei sind der Abbau von Ungleichheiten im Bereich der Bildung, die Stärkung von Frauen in Wissenschaft und Technologie (insbesondere auch im Themenfeld künstliche Intelligenz), die Vermeidung von geschlechterspezifischer Gewalt und nicht zuletzt auch Bereiche, in denen geschlechtsbasierte Benachteiligungen erst auf den zweiten Blick sichtbar werden, etwa bei den Auswirkungen der Klimakrise.^{58, 59}

Die UNESCO stellt Publikationen und Daten zu den einzelnen Teilaspekten der Geschlechtergerechtigkeit für die Mitgliedstaaten und die Öffentlichkeit zur Verfügung und bietet darüber hinaus Onlinekurse für Interessierte an.⁶⁰



Obwohl bisher hauptsächlich der Vergleich zwischen Mann und Frau im Fokus steht, wird vereinzelt schon von Geschlechtervielfalt gesprochen, um auch nicht binäre Personen sichtbar zu machen und in der Arbeit der Organisation zu berücksichtigen.⁶¹

Aktuelle Entwicklungen

Austritt der Vereinigten Staaten aus der UNESCO

Bereits 1984 waren die Vereinigten Staaten von Amerika (USA) unter dem damaligen Präsidenten Ronald Reagan (Republikaner) das erste Mal aus der UNESCO ausgetreten. Als Gründe wurden schlechtes Management und antiamerikanische Stimmung innerhalb der Organisation genannt. Im Jahr 2003 traten die USA unter Präsident George W. Bush (Republikaner) der Organisation wieder bei. Begründet wurde diese Entscheidung mit organisationsinternen Finanz- und Managementreformen sowie Bemühungen zur Stärkung der Gründungsprinzipien und der Hervorhebung der internationalen Pressefreiheit.⁶²

Der erneute US-Austritt aus der Organisation folgte im Jahr 2017 unter Präsident Donald Trump (Republikaner). Begründet wurde der Austritt damals wiederum mit der Notwendigkeit von Organisationsreformen, jedoch auch mit steigenden Zahlungsrückständen der UNESCO und einer vermeintlich antiisraelischen Voreingenommenheit.⁶³ Der Ende 2018 wirksam gewordene Austritt dauerte bis ins Jahr 2023 an, in dem die USA unter Präsident Joseph Biden (Demokraten) der Organisation wieder beitraten.⁶⁴

Die nunmehrige Ankündigung eines neuerlichen Austritts der USA aus der Organisation kommt vom wiedergewählten Präsidenten Trump. Der UNESCO wird diesmal vorgeworfen, an spaltenden sozialen und kulturellen Anliegen zu arbeiten und einen übergroßen Fokus auf die Nachhaltigkeitsziele zu legen. Außerdem – so begründet die USA den Austritt weiter – wäre die Entscheidung der UNESCO, Palästina als Mitgliedstaat aufzunehmen, höchst problematisch, widerspräche der US-Politik und würde zur Verbreitung antiisraelischer Rhetorik innerhalb der Organisation beitragen. Bleibt es dabei, wird der Austritt der USA mit Ende 2026 wirksam.⁶⁵



Die Entscheidung wurde laut Angaben der aktuellen Generaldirektorin Audrey Azoulay bereits erwartet. Man habe sich auf sie vorbereitet, wenngleich man sie bedauern würde. Auch weist die Generaldirektorin die Vorwürfe in der Austrittsbegründung mit einem besonderen Verweis auf die Anstrengungen der UNESCO bei der Aufklärung und Bekämpfung von Antisemitismus zurück. Anders als bei anderen UN-Organisationen, in denen der finanzielle Beitrag der USA bei bis zu 40 % liegt, macht dieser bei der UNESCO 8 % des Gesamtbudgets aus. Die UNESCO möchte ihre Programme trotz reduzierter Ressourcen weiterführen.⁶⁶

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine

Seit dem Beginn des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs auf die Ukraine am 24. Februar 2022 nimmt auch die UNESCO immer wieder zu diesem Konflikt Stellung.⁶⁷ Die Kritik steht vorrangig im Zusammenhang mit schützenswerten Gütern und Welterbestätten innerhalb der Ukraine, deren materieller, aber mehr noch immaterieller Wert gänzlich zerstört werden könnte.

Während des bereits andauernden Angriffskriegs wurde im Jänner 2023 neben den bestehenden sieben Welterbestätten in der Ukraine das historische Zentrum von Odessa in die Liste aufgenommen. Drei der gesamt acht Welterbestätten in der Ukraine stehen derzeit auf der Gefährdungsliste.⁶⁸ Die UNESCO ruft die internationale Staatengemeinschaft seit Kriegsbeginn zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Ukraine auf⁶⁹ – auch deshalb, weil es sich nicht nur um nationale schützenswerte Güter handelt, sondern um ein Welt- und damit Menschheitserbe. Nicht zuletzt thematisierte auch der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates eine Verletzung der Haager Konvention von 1954 und sieht im Angriff auf geschützte Kulturstätten „den Ausdruck einer systematischen Politik, [...] die historische und kulturelle Identität der Ukraine auszulöschen, was mit einer Absicht des Völkermords einhergeht“.⁷⁰

Neben den kulturellen Aspekten unterstützt die UNESCO die Ukraine und deren Zivilbevölkerung auch in anderen Arbeitsfeldern. So unterhält die UNESCO in Kooperation mit Partnern beispielsweise 20 Zentren, in denen gesamt 140.000 Kinder



mit besonderen pädagogischen und psychologischen Bedürfnissen sowie deren Familien sowie Erzieherinnen und Erzieher betreut werden.⁷¹ Journalistinnen und Journalisten, die in der Kriegsberichterstattung besonders vulnerabel sind, werden in der Ausübung ihrer Arbeit unterstützt, und es wird an Vorbereitungen zum Wiederaufbau des Landes gearbeitet.⁷²

Österreich und die UNESCO

Österreich trat am 13. August 1948 als 40. Mitglied der UNESCO bei. Die Österreichische UNESCO-Kommission (ÖUK) wurde gemäß Artikel VII.1. der Verfassung der UNESCO 1949 als nationale Koordinations- und Verbindungsstelle errichtet. Zunächst im Unterrichtsministerium beheimatet wurde sie im Jahr 2001 ausgegliedert und als eigener Verein neu gegründet. Die ÖUK hat gegenüber den Landesregierungen und der Bundesregierung eine beratende Funktion und wahrt die Interessen der UNESCO in Österreich.⁷³

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) ist für die kulturellen Auslandsbeziehungen und die Vertretung der Republik Österreich gegenüber der UNESCO zuständig. Mit Mitteln aus dem BMEIA wurden über die österreichische Agentur für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, die Austrian Development Agency (ADA), auch einzelne UNESCO-Projekte finanziert.⁷⁴

Wie die meisten Staaten ist Österreich durch eine Ständige Vertretung bei der UNESCO in Paris repräsentiert.⁷⁵

Parlamentarische Behandlung in Österreich

Die UNESCO ist in der parlamentarischen Behandlung im National- und Bundesrat über einzelne Materien und Vorhaben mit inhaltlichen Anknüpfungspunkten zu ihren breit gefächerten Handlungsfeldern indirekt vertreten. Von Bildung über Kultur bis beispielsweise hin zu klimarelevanten Themen finden sich insbesondere in den Fachausschüssen beider Kammern immer wieder Referenzen zur UNESCO, ihren Programmen und Zielen. Zuletzt hat am 23. Juni 2025 eine Aussprache zwischen



Mitgliedern des Bildungsausschusses des Nationalrates und dem Direktor des UNESCO Global Education Monitoring Reports stattgefunden.⁷⁶

Eine Ausnahme bildet die jüngste Debatte über den Status der Welterbestätte Historisches Zentrum von Wien. Seit 2017 steht dieses aufgrund eines geplanten Hochhausprojekts am Heumarkt auf der Liste des gefährdeten Welterbes, was zu regelmäßigen Diskussionen im Wiener Gemeinderat, aber auch auf Bundesebene geführt hat und führt. Debatten zu diesem Thema fanden 2019 im Nationalrat und 2020 im Bundesrat statt.^{77, 78}

Ein weiterer Verhandlungsgegenstand im Nationalrat war die 2024 von ÖVP, FPÖ und Grünen beschlossene Novelle des Denkmalschutzgesetzes⁷⁹, mit der unter anderem erstmals eine Geschäftsstelle für das Welterbe im Bundesdenkmalamt eingerichtet wurde.⁸⁰ Die zentralen Ziele der neu geschaffenen Stelle sind die Sicherstellung der Umsetzung der UNESCO-Welterbekonvention, die angemessene Berücksichtigung von Maßnahmen zum Schutz der österreichischen Welterbestätten sowie ein aktiver und strukturierter Austausch zwischen allen betroffenen Behörden, Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft, Eigentümerinnen und Eigentümern sowie anderen Stakeholdern. Dabei nimmt die Stelle eine koordinierende Funktion wahr, ohne in die direkten Zuständigkeiten der Bundesländer einzugreifen.

Ausblick

2025 feiert die UNESCO ihr 80-jähriges Bestehen. Kritische Stimmen stellen Fragen, wie etwa jene, ob die Organisation selbst in ihren Strukturen effizient genug sei oder ob sie in einzelnen Fragen zu politisch agiere.^{81, 82} Dieser Kritik steht jedoch die Bedeutung der Organisation als Verfechterin des kulturellen Erbes der Menschheit und der globalen Vernetzung im Bildungs- und Wissenschaftsbereich entgegen, deren Bedeutung mit den aktuellen Herausforderungen von bewaffneten Konflikten, Armut und Klimakrise stetig zunimmt. Es bleibt die Frage, welche Rolle die Organisation in künftigen Konflikten einnimmt, wie resilient sie selbst agieren und inwieweit sich das politische Verhältnis mit den USA langfristig stabilisieren kann.



¹ Assoziierte Mitglieder sind: Åland, Anguilla, Aruba, die Britischen Jungferninseln, die Cayman Islands, Curaçao, die Färöer, Macau, Montserrat, Neukaledonien, Sint Maarten und Tokelau; UNESCO.

„Member States“. Abgerufen am 21. Juli 2025. <https://www.unesco.org/en/countries>.

² Das Internationale Institut für geistige Zusammenarbeit (IIGZ) war zwischen 1940 und 1944 geschlossen und setzte seine Arbeit ab 1945 bis Ende 1946 fort, bis schlussendlich die UNESCO nach der Ratifizierung ihrer Verfassung als neu gegründete Organisation nachfolgte.

³ Hüfner, Klaus. *Wer rettet die UNESCO?* Berlin: Frank & Timme GmbH, 2013, S. 15–16.

⁴ Archiv des Büros der Vereinten Nationen in Genf. „International Committee on Intellectual Cooperation. Minutes of the seventh session.“ 27. Februar 1926.

<https://archives.ungeneva.org/0000766270-d0003>.

⁵ Die Vertreter des Freien Frankreichs, die Exilregierungen der Niederlande, Belgiens, Luxemburgs, Norwegens, Polens, der Tschechoslowakei, Griechenlands und Jugoslawiens; Eichenberg, Julia. „Macht auf der Flucht: Europäische Regierungen in London“. Abgerufen am 25. Juli 2025.

<https://zeithistorische-forschungen.de/3-2018/5614>.

⁶ Archiv der UNESCO. „Conference of Allied Ministers of Education“. Abgerufen am 25. Juli 2025.

<https://atom.archives.unesco.org/conference-of-allied-ministers-of-education>.

⁷ UNESCO History. „Building peace in the minds of men: UNESCO“. 2008.

<https://www.unesco.org/archives/multimedia/document-265>.

⁸ Die Verfassung ist das „Grundgesetz“ der UNESCO. Das sogenannte Mandat ist die praktische Arbeitsanweisung und politische Ausrichtung, die sich aus der Verfassung ableitet, aber flexibel an neue globale Herausforderungen angepasst wird. Quelle: Verfassung der UNESCO, Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS). Abgerufen am 5. September 2025.

<https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009215&FassungVom=2025-03-30&Artikel=&Paragraf=0&Anlage=&Uebergangsrecht=>

⁹ Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS). „Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Verfassung der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)“. Abgerufen am 31. Oktober 2025.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009215>.

¹⁰ Orig. Zitat: „The purpose of the Organization is to contribute to peace and security by promoting collaboration among the nations through education, science and culture in order to further universal respect for justice, for the rule of law and for the human rights and fundamental freedoms which are affirmed for the peoples of the world, without distinction of race, sex, language or religion, by the Charter of the United Nations.“ Quelle: Digitale Bibliothek UNESDOC. „Constitution of the United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization“. 2022. Abgerufen am 24. Juli 2025.

<https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000382500>.

¹¹ Encyclopædia Britannica, Inc. „Where does UNESCO get its funding?“ Abgerufen am 24. Juli 2025.

<https://www.britannica.com/question/Where-does-UNESCO-get-its-funding>.

¹² Deutsche UNESCO-Kommission. „Finanzierung“. Abgerufen am 24. Juli 2025.

<https://www.unesco.de/ueber-uns/ueber-die-unesco/finanzierung/#:~:text=Mit%20einem%20Gesamtbudget%20von%201,der%20viertgr%C3%B6%C3%9Fte%20Beitragszahler%20der%20UNESCO>.

¹³ Bundesministerium für Finanzen. „Übersicht der Beiträge an internationale Organisationen gemäß § 42 Abs. 4 BHG 2013“. Mai 2025. Abgerufen am 24. Juli 2025.

https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2025_2026/beilagen/Beitraege_internationale_Organisationen_2025_2026.pdf.

¹⁴ UNESCO. „Invitations to the 43rd session of the General Conference“. Abgerufen am 24. Juli 2025.

<https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000393821>.

¹⁵ Österreich Teil des Exekutivrates: 1972–1976; 1995–1999; 2011–2015, 2021–2025; UNESCO-Kommission Österreich. „Österreich kandidiert für den UNESCO-Exekutivrat“. 20. April 2025.

Abgerufen am 25. Juli 2025. <https://www.unesco.at/presse/artikel/article/oesterreich-kandidiert-fuer-den-unesco-exekutivrat>.



- ¹⁶ Ministry of Education, Culture, Sports, Science and Technology Japan. „Organization and Structure of UNESCO“. Abgerufen am 25. Juli 2025. <https://www.mext.go.jp/en/unesco/title03/detail03/1373236.htm>.
- ¹⁷ UNESCO. „41st session: e-journal“. November 2021. Abgerufen am 25. Juli 2025. <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000380353>.
- ¹⁸ UNESCO. „Khaled El-Enany elected Director-General of UNESCO“. 6. November 2025. Abgerufen am 7. November 2025. <https://www.unesco.org/en/articles/khaled-el-enany-elected-director-general-unesco>.
- ¹⁹ Digitale Bibliothek UNESDOC. „Working with UNESCO: guidebook for members of UNESCO’s international and intergovernmental bodies“. Abgerufen am 10. September 2025. <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000368533>.
- ²⁰ UNESCO-Kommission Österreich. „Activities and operation of UNESCO“. Abgerufen am 28. Juli 2025. <https://www.unesco.at/en/about-us/unesco/activities-and-operation>.
- ²¹ Digitale Bibliothek UNESDOC. „Approved programme and budget 2022-2025: first biennium 2022-2023“. 2022. Abgerufen am 10. September 2025. <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000380868>.
- ²² UNESCO Core Data Portal. Abgerufen am 24. Juli 2025. <https://core.unesco.org/en/home>.
- ²³ Digitale Bibliothek UNESDOC. „Medium-Term Strategy for 2022-2029 (41 C/4)“. 2022. Abgerufen am 24. Juli 2025. <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000378083>.
- ²⁴ Die Agenda 2030 ist ein globaler Aktionsplan der Vereinten Nationen, der 2015 von allen 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verabschiedet wurde, um nachhaltige Entwicklung weltweit zu fördern. Sie umfasst 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs), die bis 2030 erreicht werden sollen. Diese Ziele decken eine Vielzahl von Bereichen ab, darunter die Beseitigung von Armut und Hunger, die Förderung von Bildung und Gesundheit, die Bekämpfung des Klimawandels und vieles andere mehr. Quelle: Vereinte Nationen. „THE 17 GOALS“. Abgerufen am 7. Oktober 2024. <https://sdgs.un.org/goals>.
- ²⁵ UNESCO. „UNESCO and Sustainable Development Goals“. Abgerufen am 25. Juli 2025 <https://www.unesco.org/en/sdgs>.
- ²⁶ Deutsche UNESCO-Kommission. „1955 bis 1964, Erste wissenschaftliche Langzeitprogramme und Beginn der Nubienkampagne“. Abgerufen am 18. August 2025. <https://www.unesco.de/ueber-uns/ueber-die-unesco/geschichte-der-unesco-eine-chronik/1955-bis-1964/>.
- ²⁷ Orig. Zitat: „Ensure inclusive and equitable quality education and promote lifelong learning opportunities for all“ [Übersetzt durch die Verfasserin bzw. den Verfasser]. Quelle: United Nations - Department of Economic and Social Affairs. Abgerufen am 24. Juli 2025. <https://sdgs.un.org/2030agenda>.
- ²⁸ UNESCO-Kommission Österreich. „Bildungsagenda 2030“. Abgerufen am 24. Juli 2025. <https://www.unesco.at/bildung/bildung-2030/bildungsagenda-2030>.
- ²⁹ UNESCO-Kommission Österreich. „UNESCO-Schulen“. Abgerufen am 23. Juli 2025. <https://www.unesco.at/bildung/unesco-schulen>.
- ³⁰ UNESCO-Kommission Österreich. „UNESCO-Lehrstühle“. Abgerufen am 28. Juli 2025. <https://www.unesco.at/wissenschaft/unesco-lehrstuehle>.
- ³¹ Digitale Bibliothek UNESDOC. „Approved programme and budget 2022-2025: first biennium 2022-2023“. 2022. Abgerufen am 23. Juli 2025. <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000380868>.
- ³² Digitale Bibliothek UNESDOC. „Approved programme and budget 2022-2025: first biennium 2022-2023“. 2022. Abgerufen am 23. Juli 2025. <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000380868>.
- ³³ UNESCO. „Man and the Biosphere Programme (MAB)“. Abgerufen am 28. Juli 2025. <https://www.unesco.org/en/mab>.
- ³⁴ UNESCO. „Intergovernmental Hydrological Programme“. Abgerufen am 4. August 2025. <https://www.unesco.org/en/ihphttps://www.unesco.org/en/ihp>.
- ³⁵ UNESCO. „International Geoscience Programme“. Abgerufen am 28. Juli 2025. <https://en.unesco.org/international-geoscience-programme>.
- ³⁶ UNESCO. „Biosphere reserves“. Abgerufen am 28. Juli 2025. <https://www.unesco.org/en/mab/list?hub=66369>.
- ³⁷ UNESCO. „List of UNESCO Global Geoparks and Regional Networks“. Abgerufen am 24. Juli 2025. <https://www.unesco.org/en/iggp/geoparks?hub=67817>.
- ³⁸ UNESCO. „Futures Literacy & Foresight“. Abgerufen am 24. Juli 2025.



<https://www.unesco.org/en/futures-literacy>.

³⁹ UNESCO World Heritage Convention. „Convention concerning the protection of the World Cultural and Natural Heritage“. November 1972. Abgerufen am 24. Juli 2025.

<https://whc.unesco.org/archive/convention-en.pdf>.

⁴⁰ UNESCO. „Convention for the protection of cultural property in the event of armed conflict“. 3. April 1964. Abgerufen am 24. Juli 2025.

https://www.unesco.at/fileadmin/Redaktion/Kultur/Kulturgueterschutz/Dokumente/HaagerKoventio n1954_BGBI.pdf.

⁴¹ WWF. „Korallen – bedroht durch die Klimakrise“. 15. März 2024. Abgerufen am 1. September 2025.

<https://www.wwf.de/themen-projekte/meere-kuesten/klima-und-meer/korallen-bedroht-durch-die-klimakrise>.

⁴² Oelze, Sabine, Deutsche Welle. „UNESCO-Titel weg: Schlag für Liverpool?“ 23. Juli 2021.

Abgerufen am 24. Juli 2025. <https://www.dw.com/de/unesco-titel-weg-schlag-f%C3%BCr-liverpool/a-58601960>.

⁴³ UNESCO-Kommission Österreich. „Historisches Zentrum von Wien“. Abgerufen am 24. Juli 2025.

<https://www.unesco.at/kultur/welterbe/unesco-welterbe-in-oesterreich/historisches-zentrum-von-wien>.

⁴⁴ UNESCO World Heritage Convention. „World Heritage List“. Abgerufen am 24. Juli 2025.

<https://whc.unesco.org/en/list/>.

⁴⁵ UNESCO Intangible Cultural Heritage. „Browse the Lists of Intangible Cultural Heritage and the Register of good safeguarding practices“. Abgerufen am 24. Juli 2025.

[https://ich.unesco.org/en/lists?text=&country\[\]=00017&multinational=3#tabs](https://ich.unesco.org/en/lists?text=&country[]=00017&multinational=3#tabs).

⁴⁶ UNESCO-Kommission Österreich. „Immaterielles Kulturerbe in Österreich: Eintragungen 2022–2023“. 2024. Abgerufen am 1. September 2025.

https://www.unesco.at/fileadmin/Redaktion/Kultur/IKE/Verzeichnis/Unesco_IKE_2024_Kern_040220_25.pdf.

⁴⁷ Eine Wissensgesellschaft ist laut Duden eine Gesellschaft, in welcher [durch kognitive und emotionale Verarbeitung von Informationen] erworbenes Wissen als grundlegendes Kapital gilt und die gesellschaftlichen Entwicklungsprozesse wesentlich prägt. Quelle: Duden. Abgerufen am 1. September 2025. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Wissensgesellschaft>.

⁴⁸ Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS). „Bundesrecht konsolidiert: Europäische Menschenrechtskonvention Art. 10“. Abgerufen am 8. Oktober 2025.

<https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000308&Artikel=10&Paragraf=&Anlage=&Uebergangsrecht=&ShowPrintPreview=True>.

⁴⁹ United Nations. „Resolutions and Decisions adopted by the General Assembly during its forty-eighth Session“. 16. Februar 1994. Abgerufen am 1. September 2025.

https://digitallibrary.un.org/record/197505/files/A_INF_48_8_Add.2-EN.pdf.

⁵⁰ Mit medienpolitischen Grundsatzfragen sind jene Themen und Schwerpunkte gemeint, die jährlich neu im Rahmen des Welttages der Pressefreiheit ausgerufen werden. So handelt der Schwerpunkt 2025 von Chancen und Herausforderungen von künstlicher Intelligenz für die Meinungs- und Pressefreiheit sowie die Sicherheit von Journalist:innen, 2024 vom Themenkomplex Journalismus und Klimakrise und beispielsweise 2023 von der Meinungsfreiheit als Motor für alle anderen Menschenrechte.

⁵¹ UNESCO. „Guillermo Cano World Press Freedom Prize“. Abgerufen am 25. Juli 2025.

<https://www.unesco.org/en/prizes/cano?hub=910>.

⁵² Die 15 Eintragungen lauten: Das Wiener Dioscurides-Manuskript, das Schlussdokument des Wiener Kongresses vom 9. Juni 1815, die historischen Sammlungen des Phonogrammarchivs der



Österreichischen Akademie der Wissenschaften, die Papyrussammlung der Österreichischen Nationalbibliothek, die Schubertsammlung der Wienbibliothek, der Atlas Blaeu-Van der Hem, die Sammlung der gotischen Baurisse, die Brahms-Sammlung, die Tabula Peutingeriana, der Arnold-Schönberg-Nachlass, der Mainzer Psalter in der Österreichischen Nationalbibliothek, der Dokumentenbestand zur Semmeringebahn aus dem k. k. historischen Museum der österreichischen Eisenbahnen, als Gemeinschaftseintragung mit anderen Staaten die Bibliotheca Corviniana, den philosophischen Nachlass von Ludwig Wittgenstein und die Goldene Bulle (die sieben originalen Handschriften und die Prunkhandschrift König Wenzels in der Österreichischen Nationalbibliothek). UNESCO. „Memory of the World International Register“. Abgerufen am 25. Juli 2025.

https://www.unesco.org/en/memory-world/grid?fq%5Bsm_unsc_field_ref_countries_label%5D%5B%5D=Austria&date_from=&date_to=&query=&op=Search#toggle-facets.

⁵³ Berlin Institute for Population and Development. „Population and development in Africa“. Abgerufen am 2. September 2025. <https://www.berlin-institut.org/en/focus-areas/focus-on-africa>.

⁵⁴ UNESCO. „Priority Africa“. Abgerufen am 25. Juli 2025.

<https://www.unesco.org/en/africa/about?hub=180364>.

⁵⁵ UNESCO. „African heritage listed by UNESCO“. Abgerufen am 25. Juli 2025.

<https://www.unesco.org/en/africa/impact?hub=180364>.

⁵⁶ Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V. (DGVN). „Gleiche Menschenrechte für alle: Dokumente zur Menschenrechtsweltkonferenz der Vereinten Nationen in Wien 1993“. 1994.

Abgerufen am 25. Juli 2025. https://menschenrechte-durchsetzen.dgvn.de/fileadmin/user_upload/menschenr_durchsetzen/bilder/Menschenrechtsdokumente/2.1_Wiener_Erklaerung_und_Aktionsprogramm_web.pdf.

⁵⁷ Vereinte Nationen. A/CONF.157/23 „Vienna Declaration and Programme of Action“. 12. Juli 1993. Abgerufen am 9. Oktober 2025. <https://docs.un.org/en/A/Conf.157/23>.

⁵⁸ UNESCO. „Gender Equality to solve the Climate Emergency“. Abgerufen am 10. September 2025.

<https://www.unesco.org/sites/default/files/medias/fichiers/2024/04/Call%20for%20Action-Climate-web.pdf>.

⁵⁹ Digitale Bibliothek UNESDOC. „UNESCO in Action for Gender Equality“. Abgerufen am 10. September 2025. <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000387300>.

⁶⁰ UNESCO. „Gender Equality Tools“. Abgerufen am 25. Juli 2025.

<https://www.unesco.org/en/gender-equality/tools?hub=375>.

⁶¹ UNESCO-Kommission Österreich. „UNESCO-Bericht: Gender & Creativity“. Abgerufen am 25. Juli 2025. <https://www.unesco.at/querschnittsthemen/article/unesco-bericht-gender-creativity>.

⁶² U.S. Department of State Archive. „The United States Rejoins UNESCO“. 22. September 2003. Abgerufen am 25. Juli 2025. <https://2001-2009.state.gov/p/io/rls/fs/2003/24189.htm>.

⁶³ U.S. Department of State. „The United States Withdraws From UNESCO“. 12. Oktober 2017.

Abgerufen am 25. Juli 2025. <https://2017-2021.state.gov/the-united-states-withdraws-from-unesco/>.

⁶⁴ UNESCO. „White House marks the U.S. return to UNESCO“. 19. Oktober 2023. Abgerufen am 25. Juli 2025. <https://www.unesco.org/en/articles/white-house-marks-us-return-unesco>.

⁶⁵ U.S. Department of State. „The United States Withdraws from the United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO)“. 22. Juli 2025. Abgerufen am 25. Juli 2025.

<https://www.state.gov/releases/office-of-the-spokesperson/2025/07/the-united-states-withdraws-from-the-united-nations-educational-scientific-and-cultural-organization-unesco>.

⁶⁶ UNESCO. „Withdrawal of the United States of America from UNESCO: statement by Audrey Azoulay, Director-General“. 22. Juli 2025. Abgerufen am 25. Juli 2025.

<https://www.unesco.org/en/articles/withdrawal-united-states-america-unesco-statement-audrey-azoulay-director-general>.

⁶⁷ Austria Presse Agentur (APA). Meldung APA0337. „UNESCO nimmt Kulturstätten in Kiew und Lwiw in gefährdetes Erbe auf“. 15. September 2023. Abgerufen am 21. Juli 2025.

⁶⁸ Die drei als gefährdet eingestuftes Welterbestätten sind die Sophienkathedrale und die zugehörigen Klostergebäude in Kyjiv, das Ensemble der historischen Altstadt von L'viv und das historische Zentrum von Odesa. UNESCO. Abgerufen am 10. September 2025. <https://whc.unesco.org/en/danger-list/>.

⁶⁹ Swissinfo. „Unesco nimmt Kulturstätten in Kiew und Lwiw in gefährdetes Erbe auf“. 15. September 2023. Abgerufen am 29. Juli 2025. <https://www.swissinfo.ch/ger/unesco-nimmt-kulturstaeetten-in->



[kiew-und-lwiw-in-gefaehrdetes-erbe-auf/48816318](https://www.unesco.org/en/articles/ukraine-140000-children-parents-and-educators-benefiting-unesco-backed-psychosocial-and-educational).

⁷⁰ Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates. „Erklärung 9 (2024)“. 2024. Abgerufen am 29. Juli 2025. <https://rm.coe.int/erklarung-9-2024-de-die-zerstörung-des-kulturellen-erbes-in-der-ukrain/1680b1fb47>.

⁷¹ UNESCO. „Ukraine: 140,000 children, parents and educators benefiting from UNESCO-backed psychosocial and educational centers“. 25. März 2025. Abgerufen am 29. Juli 2025. <https://www.unesco.org/en/articles/ukraine-140000-children-parents-and-educators-benefiting-unesco-backed-psychosocial-and-educational>.

⁷² Digitale Bibliothek UNESDOC. „Rebuilding the foundations of peace: UNESCO's action in Ukraine“. 2025. Abgerufen am 29. Juli 2025. <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000384454>.

⁷³ Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS). Die Verfassung der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO). Abgerufen am 10. September 2025. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009215>.

⁷⁴ Austrian Development Agency. „Alle Projekte“. Abgerufen am 9. Oktober 2025.

<https://www.entwicklung.at/projekte/alle-projekte>.

⁷⁵ Exekutivrat der UNESCO (EX) (Periode: 2021–2025), Internationaler Koordinierungsrat des UNESCO-Programms „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB) (Periode: 2023–2027), Zwischenstaatlicher Rat des „Intergovernmental Hydrological Programme“ (IHP) (Periode: 2023–2027), Zwischenstaatlicher Rat zum „Internationalen Programm zur Medienförderung“ (IPDC) (Periode: 2023–2027), Zwischenstaatliche ozeanographische Kommission (Permanentes Mitglied); UNESCO Kommission Österreich. Abgerufen am 28. Juli 2025.

<https://www.unesco.at/ueber-uns/oesterreich-und-die-unesco>.

⁷⁶ Parlament Österreich, Parlamentskorrespondenz. „Die Parlamentswoche vom 23. bis 27. Juni 2025“. 20. Juni 2025. Abgerufen am 8. Oktober 2025.

https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2025/pk0574.

⁷⁷ Parlament Österreich, Parlamentskorrespondenz. „ÖVP und FPÖ: Status des Wiener Stadtzentrums als UNESCO-Welterbestätte soll erhalten bleiben“. 26. September 2019. Abgerufen am 28. Juli 2025.

https://parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2019/pk0949#XXVI_A_00964.

⁷⁸ Parlament Österreich, Parlamentskorrespondenz. „Bundesratsdebatte über Erhalt des UNESCO-Welterbestatus der Stadt Wien“. 12. März 2020. Abgerufen am 28. Juli 2025.

https://parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2020/pk0252.

⁷⁹ Parlament Österreich. „Denkmalschutzgesetz (2484 d.B.)“. Abgerufen am 31. Oktober 2025.

<https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/I/2484>.

⁸⁰ Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS). „Bundesgesetz betreffend den Schutz von Denkmalen wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen oder sonstigen kulturellen Bedeutung (Denkmalschutzgesetz – DMSG)“. Abgerufen am 28. Juli 2025.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009184>.

⁸¹ Magazin KULTURAUUSTAUSCH. „Wie wir die UNESCO politisch effizienter machen können“. 2. Mai 2018. Abgerufen am 9. Oktober 2025. <https://www.kulturaustausch.de/ausgaben/ausgabe-ii-2018/wir-die-unesco-politisch-effizienter-machen/>.

⁸² HAL. Ulrike Zeigermann. „Quo vadis UNESCO?“ Abgerufen am 9. Oktober 2025.

<https://shs.hal.science/halshs-01660979/document>.